

Gemeinde Kirchham



Nachtragshaushaltssatzung

Nachtragshaushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2026

Beschlossen am: _____

Der Rechtsaufsicht vorgelegt am: _____

Genehmigt am: _____

Ausgefertigt am: _____

Bekannt gemacht am: _____

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Kirchham



(Landkreis Passau)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchham folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher auf nunmehr verändert	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	36.500 €	0 €	6.162.100 €	6.198.600 €
die Ausgaben	110.400 €	73.900 €	6.162.100 €	6.198.600 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.311.900 €	0 €	4.353.600 €	5.665.500 €
die Ausgaben	1.444.900 €	133.000 €	4.353.600 €	5.665.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Kirchham, ??.???.2026

Freudenstein
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 14.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 480 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 200 v. H. |

Vorbericht

zum Nachtragshaushaltsplan 2026

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV-K)

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 GO ist u.a. erforderlich, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Ausgaben in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Die Beurteilung, ob ein Fall dieser Vorschrift vorliegt, obliegt letztendlich der Gemeinde selbst, da sie nach Art. 66 Abs. 5 GO entsprechende Richtlinien aufstellen kann. Mit Beschluss vom 31.05.2022 hat der Gemeinderat diese Grenze bei **160.000 €** festgelegt.

Der letzte Nachtragshaushalt musste 2001 aufgestellt werden. 2026 ist aufgrund folgender Mehrungen ein Nachtrag erforderlich:

- **Tutting Ort – Deckenbau, Gehsteige, Entwässerung (1.6337.9501)**

Im Haushalt 2026 wurden aufgrund der Unsicherheiten der Durchführung die Kosten aus dem Haushaltsplan 2025 eingeplant. Die „neuen“ Kosten wurden dem Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 01.07.2025 erläutert. Der Beschluss zur Durchführung des Vorhabens wurde am 01.07.2025 gefasst. Das Vorhaben ist demnächst „durchführungsreif“. Eingeplant waren 254.000 €, die Mehrung beträgt 621.000 € auf nunmehr 875.000 €. Diese Kosten beinhalten auch Kosten, die von Dritten zu tragen sind (siehe hierzu Haushaltsstelle 1.6337.3610 – Ansatz 556.800 €).

- **Abwasserdruckleitung nach Waldstadt (1.7020.9500)**

Bei der Haushaltsplanung ging man von lediglich 25.000 € an Kosten für die Leitung aus. Die Planungen ergaben nun 329.200 €. Der Beschluss hierüber wurde am 28.04.2026 gefasst. Der Haushaltsansatz muss somit um 304.200 € auf 329.200 € erhöht werden.

- **Erwerb von Tauschland (1.8818.9321)**

Im Haushaltsplan waren für den Erwerb von Tauschland 100.000 € eingeplant. Der Gemeinderat hat am 28.04.2026 beschlossen, eine Tauschfläche zu erwerben. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf 555.000 € belaufen, so dass der Haushaltsansatz insgesamt um 455.000 € auf 555.000 € erhöht werden muss.

Die Deckung der Ausgaben stellt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage kein Problem dar.

Nach § 34 Abs. 1 KommHV-K muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt zu werden.

Die jeweiligen Änderungen sind aus den Einzelplänen ersichtlich.

Es wurden, obwohl nicht erforderlich, sämtliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit aufgenommen.

Änderungen zum Nachtragshaushaltsplan 2026

1. Verwaltungshaushalt - Einnahmen

HHST	Gliederungstext	Gruppierungstext	Zusatztext	Ansatz	Veränderung	neuer Ansatz	Bemerkungen
0.5800.1630	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen - Baumkontrolle	Erstattungen durch Zweckverbände und dgl.	SV für Baumkontrolle	- €	1.300 €	1.300 €	Ergab sich erst im Laufe des HH-Jahres.
0.7000.1111	Abwasserbeseitigung	Kanalbenutzungsgebühren		305.000 €	5.900 €	310.900 €	Korrektur auf aktuelles Soll
0.8101.2200	Elektrizitätsversorgung -1-	Konzessionsabgaben		55.000 €	2.300 €	57.300 €	nach aktueller Abrechnung
0.9000.0030	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Gewerbesteuer		423.000 €	27.000 €	450.000 €	Anpassung auf höheres Soll (aktuell 476.787 € abzgl. Abschlag wegen evtl. Minderungen)
Summe				783.000 €	36.500 €	819.500 €	

2. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

HHST	Gliederungstext	Gruppierungstext	Zusatztext	Ansatz	Veränderung	neuer Ansatz	Bemerkungen
0.0200.6610	Hauptverwaltung	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	BayGT, EUREGIO, LEADER...	3.200 €	100 €	3.300 €	mehr für LEADER
0.2110.7130	Grundschulen	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.	GS Bad Füssing-Kirchham und Rothalmünster	190.000 €	- 19.400 €	170.600 €	GS Bad Füssing-Kirchham weniger als geplant
0.2130.7130	Mittelschule	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.	Mittelschule Rothalmünster	150.000 €	- 54.500 €	95.500 €	Ansatz entsprach Finanzplanung des SV
0.3700.5120	Kirchliche Angelegenheiten	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Fremdvermögens	Außenbeleuchtung Kirche	200 €	200 €	400 €	Für Kaminkopfverwahrung
0.5800.5620	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen - Baumkontrolle	Aus- und Fortbildung, Umschulung	Baumkontrolle	500 €	600 €	1.100 €	Zusätzliches Seminar
0.6100.6555	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	Planungskosten, Bebauungspläne u.ä., soweit nicht Gr. 94 ff	Wärmeplan, B-Plan für neues Baugebiet, DiPlan	72.000 €	15.000 €	87.000 €	Planungsleistung neue Gewerbefläche war nicht eingeplant
0.6900.6556	Wasserläufe, Wasserbau	Honorare u.ä.	u.a. Brückenuntersuchungen	4.000 €	3.000 €	7.000 €	mehr für Brückenprüfungen

0.8602.6490	Kurverwaltung	Sonstige Steuern und Abgaben	Künstlersozialabgabe	300 €	400 €	700 €	Mehr wegen VZ auf Basis der Abrechnung des VJ
0.9000.8100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage		40.600 €	5.600 €	46.200 €	wegen Gewerbesteuer-mehreinnahmen
0.9161.8600	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)		575.700 €	85.500 €	661.200 €	
Summe				1.036.500 €	36.500 €	1.073.000 €	

3. Vermögenshaushalt - Einnahmen

HHST	Gliederungstext	Gruppierungstext	Zusatztext	Ansatz	Veränderung	neuer Ansatz	Bemerkungen
1.1312.3450	Feuerwehr Schambach	Verkauf von beweglichen Sachen	Verkauf TSF	- €	5.000 €	5.000 €	
1.6337.3610	Gemeindestraße -037- Tutting Bahnhof und Ort Straßenentwässerung, Deckenbau	Investitionszuweisungen vom Land	Staatliches Bauamt+Regierung	275.200 €	281.600 €	556.800 €	Zuweisung Staat 60 % und Anteile für Straßenentwässerung und Asphaltierung
1.8810.3401	Unbebauter Grundbesitz	Veräußerung von unbebauten Grundstücken		- €	45.500 €	45.500 €	Verkauf Waldgrundstück
1.9101.3100	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)		2.783.400 €	894.300 €	3.677.700 €	
1.9161.3000	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)		575.700 €	85.500 €	661.200 €	
Summe				3.634.300 €	1.311.900 €	4.946.200 €	

3. Vermögenshaushalt - Ausgaben

HHST	Gliederungstext	Gruppierungstext	Zusatztext	Ansatz	Veränderung	neuer Ansatz	Bemerkungen
1.0200.9350	Hauptverwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	PC, Drucker, GIS usw.	3.000 €	2.000 €	5.000 €	Zusätzlich neuer PC für Sekretariat
1.1312.9357	Feuerwehr Schambach	Beschaffung von Fahrzeugen		215.000 €	2.600 €	217.600 €	mehr z. B. für AHK und Motortunnelverkleidung
1.2110.9500	Grundschulen	Tiefbaumaßnahmen	Einbau von Sickerschächten	1.000 €	2.500 €	3.500 €	Nachbesserung Sickerschächte

1.2110.9830	Grundschulen	Investitionszuweisungen an Zweckverbände und dgl.		800 €	2.800 €	3.600 €	GS Rotthalmünster
1.6334.9501	Verbindungsweg Straßen Am Goldberg-Bad Füssinger Str.	Tiefbaumaßnahme -a-	Verbindungsweg Straße am Goldberg - Bad Füssinger Straße	100 €	2.600 €	2.700 €	nicht eingeplant waren 4 Säulenhainbuchen
1.6337.9500	Gemeindestraße -037- Tutting Bahnhof und Ort Straßenentwässerung, Deckenbau	Tiefbaumaßnahmen	Tutting Bahnhof Straßenentwässerung und Deckenbau	138.000 €	- 108.000 €	30.000 €	Für Planung und Schürfung
1.6337.9501	Gemeindestraße -037- Tutting Bahnhof und Ort Straßenentwässerung, Deckenbau	Tiefbaumaßnahme -a-	Tutting Ort Straßenentwässerung und Deckenbau	254.000 €	621.000 €	875.000 €	Ansatz basierte auf Planung Anfang 2025 - nun Kosten inkl. Kosten für Maßnahmen Dritter
1.6337.9600	Gemeindestraße -037- Tutting Bahnhof und Ort Straßenentwässerung, Deckenbau	Betriebsanlagen	Straßenbeleuchtung Tutting	- €	47.200 €	47.200 €	Aufgrund Demontage Freileitungen
1.7020.9500	Abwasserbeseitigung -020- Stapfer-Kreisel und Waldstadt	Tiefbaumaßnahmen	vom Kreisverkehr nach Waldstadt	25.000 €	304.200 €	329.200 €	siehe GR vom 28.04.26 (Abwasserdruckleitung)
1.7912.9500	Sonstige Förderung der Wirtschaft -2-	Tiefbaumaßnahmen	Gewerbegebiet Tutting-neu	- €	5.000 €	5.000 €	Freimachen Baugelände
1.8180.9500	Breitbandversorgung	Tiefbaumaßnahmen	Breitbanderschließung	155.000 €	- 25.000 €	130.000 €	weniger für Tutting aufgrund aktueller Planung
1.8818.9321	Unbebauter Grundbesitz -8-	Erwerb unbebauter Grundstücke		100.000 €	455.000 €	555.000 €	Erwerb Tauschland
Summe				891.900 €	1.311.900 €	2.203.800 €	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

(§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV)

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vor-Jahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Im Haushaltsjahr vorgesehene	
	01.01.2025	01.01.2026	Zuführungen	Entnahmen
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
1. Allgemeine Rücklage (in dieser Rücklage sind enthalten:)				
1.1 Betriebsmittel der Kasse (§ 20 Abs. 2 KommHV) Rücklagenzuführung i. R. d. JR	5.204.130,12 €	6.742.479,47 €	0,00 €	3.677.700,00 €
1.2 Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre entsprechend dem Investitionsprogramm (§ 20 Abs. 3 KommHV) 	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Mittel zur Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden (§ 20 Abs.3 Nr. 1 KommHV) 	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SUMME 1 Gesamtbetrag allg. Rücklage	5.204.130,12 €	6.742.479,47 €	0,00 €	3.677.700,00 €
2. Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)				
2.1 _____				
2.2 _____				
2.3 _____				
SUMME 2 Gesamtbetrag Sonderrücklage				
Nachrichtlich:				
<u>Berechnung des Mindestbetrages der allgemeinen Rücklage (Betriebsmittel der Kasse)</u>				
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Haushaltsjahre				
2023	4.807.700,00 €	Durchschnitt der letzten		
2024	5.101.400,00 €	3 Haushaltsjahre		5.176.633,33 €
2025	5.620.800,00 €	hiervon 1 v. H.		51.766,33 €
Summe	<u>15.529.900,00 €</u>			

RÜCKLAGENENTWICKLUNG

